

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: 2015/MC/749
Federführend:		Status: öffentlich
Bürgeramt		Datum: 27.04.2015
		Verfasser: Herr A. Vonthien
		FBL: Herr T. Feldmann
Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	06.05.2015	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Information

Seit dem Jahr 2012 gibt es bereits eine neue Mustersatzung für Freiwillige Feuerwehren, die anzuwenden ist. Die bisher geltende Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Malchin vom 25.02.2011 war aus diesem und auch anderen Gründen abzuändern. So wurde neben der Anpassung des Eintrittsalters in die Reserve- bzw. Ehrenabteilung an die neuen Regelungen des Renteneintrittsalters auch das Thema „Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung“ mit aufgenommen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der neuen Satzung ist auch die Eingliederung der Abteilung Rettungshunde in die Freiwillige Feuerwehr Malchin.

Auf der Mitgliederversammlung der FFW Malchin vom 27.02.2015 wurde die vom Wehrvorstand vorgeschlagene Satzung beschlossen und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Sachgebiet allgemeine Rechtsaufsicht angezeigt. Auf Grund der von der Rechtsaufsicht geltend gemachten Rechtsverletzungen und Hinweisen/Empfehlungen wurde die Satzung nochmals überarbeitet und eine neue Mitgliederversammlung für den 21.04.2015 einberufen. Die neue Satzung wurde mit den Änderungen durch die stimmberechtigten Kameradinnen und Kameraden beschlossen.

Nach Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung erfolgt die Veröffentlichung und damit das In-Kraft-Treten der Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Malchin

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2015/MC/749 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

06.05.2015

V/MC/046

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Information:

Seit dem Jahr 2012 gibt es bereits eine neue Mustersatzung für Freiwillige Feuerwehren, die anzuwenden ist. Die bisher geltende Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Malchin vom 25.02.2011 war aus diesem und auch anderen Gründen abzuändern. So wurde neben der Anpassung des Eintrittsalters in die Reserve- bzw. Ehrenabteilung an die neuen Regelungen des Renteneintrittsalters auch das Thema „Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung“ mit aufgenommen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der neuen Satzung ist auch die Eingliederung der Abteilung Rettungshunde in die Freiwillige Feuerwehr Malchin.

Auf der Mitgliederversammlung der FFW Malchin vom 27.02.2015 wurde die vom Wehrvorstand vorgeschlagene Satzung beschlossen und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Sachgebiet allgemeine Rechtsaufsicht angezeigt. Auf Grund der von der Rechtsaufsicht geltend gemachten Rechtsverletzungen und Hinweisen/Empfehlungen wurde die Satzung nochmals überarbeitet und eine neue Mitgliederversammlung für den 21.04.2015 einberufen. Die neue Satzung wurde mit den Änderungen durch die stimmberechtigten Kameradinnen und Kameraden beschlossen.

Nach Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung erfolgt die Veröffentlichung und damit das In-Kraft-Treten der Satzung.

- Die Information wird zur Kenntnis genommen.